

# Krankschreibung / Genehmigung einer Nebentätigkeit / Bezirk

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 8. September 2025 19:42**

## Zitat von FridaK

...

In jedem Fall ist es so, dass ich beim nächsten Mal, wenn eine Kollegin aufgefangen werden muss, eher zurückhaltend sein werde, wenn es darum geht, Arbeit zu übernehmen. Und das ist das Ergebnis dieses Vorfalls. Das kann auch für die Schulleitung kein gutes Ergebnis sein.

Ich denke, das Missverständnis ist hier dein Verantwortungsgefühl ggü. der Kollegin. Wieso fängst du *sie* auf, wenn du Klausuren korrigierst? Du fängst allenfalls die Noten für den Kurs auf.

Ich schildere denn Fall mal so: du hast dich dafür entschieden, liegengebliebene Klausuren zu korrigieren. Das nächste Mal entscheidest du dich dafür oder dagegen, es liegt in deiner Hand, ganz ohne mit dem Fuß aufzustampfen.

Wenn es dich ärgert, dass die Kollegin im Fernsehen auftritt, wo sie doch deiner Ansicht nach im Bett liegen sollte, kannst du sie ja direkt fragen. Ich würde mir allerdings überlegen, ob es den potentiellen Schaden wert ist: einer bescheißenden Kollegin zu signalisieren, dass man ihr auf die Schliche gekommen ist vs. der Möglichkeit, einer erkrankten Kollegin das Vertrauen abzusprechen.

Überlege, was wäre, wenn es umgekehrt dich beträfe, so oder so rum.